



Das GKV-VEG und seine Auswirkungen – Informationen für SanOA

Was ist das GKV-VEG?

- das Gesetzliche Krankenversicherung-Versichertenentlastungsgesetz
- Referentenentwurf vom 20.04.2018, 3. Lesung im Bundestag am 18.10.2018, Inkrafttreten am 01.01.2019 → hoch aktuell!

Warum wurde das GKV-VEG beschlossen?

- Entlastung von Versicherten (Wiederherstellung der paritätischen Beitragszahlungen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber)
 - Abbau von Kassenreserven
 - Entlastung von Selbständigen
 - Ausbesserungen von Schwachstellen
- und
- Verbesserungen für SaZ

Wie sieht die Situation vor der Gesetzesänderung aus?

- Beihilfeansprüche für SaZ während der Dauer der Übergangsgebühren (ÜG) und für bestimmte Angehörige während der Dienstzeit und der Dauer der ÜG → Beihilfetarif erforderlich
- Die meisten SaZ haben eine Anwartschaftsversicherung (ANW) auf Beihilfetarife abgeschlossen (siehe nächster Absatz)!
- nach dem Ende der ÜG: Umstieg vom Beihilfetarif in den Volltarif der PKV

Exkurs: Warum haben viele SanOA eine Anwartschaft (ANW) abgeschlossen?

- ANW ermöglicht Eintrittsrecht in eine Private Krankenversicherung (PKV) nach DZE auch im Falle zwischenzeitlich hinzugekommener schwerwiegender gesundheitlicher Risiken/Belastungen
→ d.h. Aufnahme durch die PKV zum Zeitpunkt des DZE sogar ohne erneute Gesundheitsprüfung, d.h. ohne Beitragssteigerungen bzw. Versicherungsausschlüsse durch schwerwiegende gesundheitliche Risiken/Belastungen → Gesundheitszustand bei Vertragsabschluss „eingefroren“
- ggf. erweiterten Gesundheitsschutz über die truppenärztliche Versorgung hinaus (z.B. zusätzliche Zahnversicherungen)
- Beihilfetarif der PKV für Familienangehörige (Kinder und ggf. Ehepartner) zum Abdecken der Leistungen, die von der Beihilfe nicht übernommen werden

Was sind die Veränderungen für SaZ?

- Beitrittsrecht zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nach DZE (bisher u.U. wegen zu hohen Verdienstes oder zu später Rückkehr in die GKV problematisch)
- mit dem DZE sofortige Umstellung in den Volltarif der PKV
- Wegfall des Beihilfeanspruchs während des Bezugs der ÜG
 - dafür: Zuschuss zu Krankenversicherungs-Beiträgen
- Übergangsfrist wohl vorgesehen, Dauer derselben uns allerdings nicht bekannt



Was ist das Problem?

- kein Beihilfeanspruch während des Bezugs der ÜG → hinterlegte Beihilfetarife können nicht greifen → wunschgemäße Aktivierung der ANW auf Beihilfetarife nicht möglich; vielmehr direkte Umstellung in Vollkostentarif, für den keine ANW abgeschlossen wurde
 - Es droht eine **erneute Gesundheitsprüfung in höherem Alter!**
 - mögliche Folgen: höhere Beiträge, Leistungsausschlüsse → hohe finanzielle Nachteile

Was ist zu tun?

- eigene Krankenversicherung überprüfen, wie der Versicherungsschutz entsprechend angepasst werden muss, damit später bei der Aktivierung keine Probleme entstehen können (Achtung: kein einheitliches Vorgehen der Versicherer!)

Wo erhalte ich weitere Informationen und Hilfe?

- Nicht bei uns, wir sind dafür keine Experten!
- beim Bundesministerium für Gesundheit (oberflächliche Informationsseite) (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/versichertenentlastungsgesetz.html>)
- bei der eigenen Versicherung/dem eigenen Versicherungsmakler
- bei unserem Kooperationspartner „MLP Soldatenberatung“
 - über den Besuch des Webinars *In 30 Minuten zu 100% Klarheit über die Auswirkung des neuen Versichertenentlastungsgesetzes (GKV-VEG) auf Sanitätsoffiziere* (<https://fuer-sanitaetsoffiziere.de/anmeldung-zum-webinar-in-30-minuten-zu-100-klarheit-ueber-die-auswirkung-des-neuen-versichertenentlastungsgesetz-gkv-veg/>)
 - neutrale Information zum GKV-VEG und dessen Auswirkungen auf SaZ und BS
 - im Anschluss: Möglichkeit, den Sachverhalt durch die „MLP Soldatenberatung“ kostenlos und rechtssicher prüfen zu lassen, auf Wunsch mit Versicherungsvergleich

Warum erstellt der Deutsche SanOA e.V. so ein Factsheet?

- Weil unsere Arbeit voll im Interesse unserer Mitglieder steht.
- Weil wir das neue Gesetz und seine Auswirkungen auf uns SanOA für sehr relevant halten.
- Weil – unserer Meinung nach – bisher von Seiten des Dienstherrn und der eigenen Versicherungen vielfach noch viel zu wenig aufgeklärt worden ist.
- Weil wir diese Aufmerksamkeitslücke schließen und, bevor es zu negativen Auswirkungen kommt, Betroffene zum Handeln anregen möchten.

Haftungsausschluss: Mit dem Factsheet möchten wir unsere Mitglieder und alle SanOA auf das GKV-VEG und seine Auswirkungen aufmerksam machen. Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und übernehmen auch keine Haftung. Jeder SanOA, der sich von den gesetzlichen Veränderungen betroffen fühlt, sei dazu angehalten, sich über die Nutzung anderer Stellen weitergehend darüber zu informieren.